



Zahlen und Fakten

Photovoltaik-Genossenschaft
Solar Region Rengsdorfer Land eG



...Bürger fangen die Sonne ein



Wir alle kennen die Nachrichten: weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, schmelzende Gletscher und und und. Die Notwendigkeit des Handelns wird überall auf der Welt diskutiert.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Bürgern in der Verbandsgemeinde Rengsdorf wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlt es jedoch an den Möglichkeiten.

Ab 2011 wollen wir den Bürgern unserer Verbandsgemeinde die Möglichkeit geben, sich an der Photovoltaik-Genossenschaft Rengsdorfer Land eG zu beteiligen, um mit der umweltfreundlichen, klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik eine interessante Rendite zu erwirtschaften.

Inhaltsverzeichnis:

Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung	Seite 3
Technische Beschreibung/Nutzungsdauer/Verfügbarkeit	Seite 4
Investitions- und Finanzierungsplan	Seite 5
Ertragsvorschau/Renditeerwartung	Seite 6
Chancen/Risiken	Seite 7
Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft (eG)	Seite 8



Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung

Zusammen mit kommunalen Vertretern und Bürgern unserer Verbandsgemeinde Rengsdorf haben wir am 16. März 2011 die Photovoltaik-Genossenschaft Solar Region Rengsdorfer Land eG gegründet.

Die Genossenschaft hat das Ziel, Photovoltaikanlagen vorrangig auf kommunalen Dächern unserer Verbandsgemeinde zu errichten und zu betreiben. Für 2011, 2012 und 2013 ist die Errichtung von fünf Photovoltaikanlagen auf folgenden Dächern geplant:

- **Feuerwehrgerätehaus Rengsdorf**
- **Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld**
- **Feuerwehrgerätehaus Kurtscheid**
- **Grundschule Rengsdorf**
- **Schulturnhalle Anhausen**

Die Eignung der Dachflächen wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachflächen für einen Zeitraum von 20 Jahren wird an die Eigentümer der Dachflächen eine Pacht gezahlt. Ferner besteht im Rahmen des Gesamtkonzeptes die Möglichkeit, auch die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, von mittelständischen Unternehmen, anderen Institutionen (z.B. Kirchliche Einrichtungen) und, soweit wirtschaftlich darstellbar, von Privaten einzubeziehen. So hat sich die Ev. Kirchengemeinde Honnefeld bereit erklärt, die Dachflächen des Gemeindehauses pachtweise zu überlassen.

Darüber hinaus soll die Solar Region Rengsdorfer Land eG als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch als Berater der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Ein Geschäftsanteil und damit die Mindestbeteiligung beträgt 250,00 Euro. Ein Mitglied kann sich mit höchstens 20 Anteilen (5.000,00 Euro) beteiligen.

Wir wollen mit diesem Angebot viele Bürger unserer Verbandsgemeinde Rengsdorf als Mitglieder der Solar Region Rengsdorfer Land eG gewinnen; aus diesem Grund haben wir die Mindestbeteiligung gering gehalten.

Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

Es wird eine Laufzeit analog der garantierten Einspeisevergütung von 20 Jahren gewünscht. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Jahre nach § 5 der Satzung



Technische Beschreibung/Nutzungsdauer/Verfügbarkeit

Verwendet werden z.B. polykristalline Module von 230 Wp mit einer garantierten geringen Leistungstoleranz (Plustoleranz). Auch der Einsatz von sogenannten Dünnschichtmodulen wird im Einzelfall geprüft, um durch die Verwendung dieser unterschiedlichen Modularten einen Leistungsvergleich herzustellen, worauf zukünftige Investitionsentscheidungen basieren können.

Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies haben wir in unseren Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus liegen uns die üblichen Leistungsgarantien vor.

Zu den einzelnen Standorten der von uns geplanten Photovoltaikanlagen haben wir die Durchschnittswerte von bereits bestehenden Anlagen der letzten Jahre zugrunde gelegt, die individuell Auskunft über die zu erwartende Stromerzeugung geben. Zudem haben wir bei unseren Berechnungen einen Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gibt uns Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.



Investitions- und Finanzierungsplan

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der Photovoltaikanlagen dienen uns die Einzahlungen der Mitglieder auf die Geschäftsanteile (Eigenkapital).

Darüber hinaus nehmen wir Darlehen der ebenfalls am Projekt beteiligten Sparkasse Neuwied, Westerwaldbank eG und Raiffeisenbank Neustadt eG in Anspruch.

Die Mittelherkunft/-verwendung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Mittelherkunft	%	TEuro
Bankdarlehen	75	420
Einzahlungen der Mitglieder (Eigenkapital)	25	140
Summe Mittelherkunft		560
Mittelverwendung		
Investitionssumme gesamt, netto		550
Betriebsmittelreserve		10
Summe Mittelverwendung		560

(geringe Abweichungen vom Plan sind möglich)

Die Laufzeit der Darlehen beträgt entsprechend der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen maximal 20 Jahre.



Ertragsvorschau/Renditeerwartung

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer, sind wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch eine vorsichtige Kalkulation begegnet.

Vorhandene Liquiditätsüberschüsse können, soweit sie nicht bereits zur Zahlung der Ausschüttungen dienen, durch Kündigung von Geschäftsanteilen an die Mitglieder steuerfrei zurückgezahlt werden. Je nach Beschlusslage kann jedoch auch eine Investition in weitere Projekte sinnvoll sein, was auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Genossenschaft ermöglichen würde.

Insgesamt erwarten wir eine auf die Gesamtlaufzeit bezogene Rendite von 2 % bis 5 %.

Diese Rendite hängt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren ab (z.B. Anzahl der Sonnenstunden, Haltbarkeit und Effektivität der Module, etc.).

Wir haben zu den geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen.

Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 21 EStG.



Chancen/Risiken

Vorstehende Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und den Eintritt der Ertragsprognosen kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen.

Solche ungünstigen Entwicklungen könnten trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z.B.

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module und Wechselrichter oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- unvorhersehbare Betriebskosten u.a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen,
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen bzw. einzelner Komponenten (z.B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an der Photovoltaikanlage eintreten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.

Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile. Die eG setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz.

Die Genossenschaft steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität und für den wirtschaftlichen Erfolg der Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

Spezifika und Vorteile:

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet
- Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen
- Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.
- Zur Gründung einer eG sind bereits drei Personen ausreichend.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates müssen selbst Mitglied der eG sein.
- Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform. Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- Mitglieder einer eG können natürliche und juristische Personen werden.
- Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss prüft.
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch die Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland